



ELEKTRONISCHER BRIEF

An die Schulleitungen der
Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen
und Realschulen plus
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

14.10.2019

nachrichtlich:

An die Schulleitungen der Grundschulen
in Rheinland-Pfalz

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
9411 C -Tgb.-Nr. 789/19 Bitte immer angeben!		Ingmar Bonmann Ingmar.Bonmann@bm.rlp.de	06131 16-2923 06131 16-4005

Änderung der Anmeldefristen für die weiterführenden Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29. Mai 2019 hatten wir Ihnen angekündigt, dass die Anmeldezeiträume für die weiterführenden Schulen geändert werden sollen. Die Änderung der Übergreifenden Schulordnung ist nunmehr in Kraft getreten. § 12 Abs. 3 lautet jetzt:

„(3) Die Eltern melden ihr Kind in der Zeit nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse bis zum 5. März eines jeden Jahres bei der Schule an, für die sie sich entschieden haben. An Gymnasien mit achtjährigem Bildungsgang melden die Eltern ihr Kind in der Zeit nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse bis zum 14. Februar eines jeden Jahres an. Die oberste Schulbehörde kann Zeiträume festsetzen, die von den in Satz 1 und 2 genannten Zeiträumen abweichen. Die Eltern verwenden bei einer Anmeldung das von der Grundschule übergebene Formular und legen das letzte Halbjahreszeugnis vor. Sie setzen die Grundschule von der Anmeldung in Kenntnis. Die Eltern sind nicht verpflichtet, der aufnehmenden Schule die Empfehlung der Grundschule zu übermitteln.“



Für das Aufnahmeverfahren in der Integrierten Gesamtschule heißt es in § 13 Abs. 2:

„(2) Für die Aufnahme in die Eingangsklasse der Orientierungsstufe legt die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit den anderen Schulen im Einzugsgebiet einen Anmeldetermin fest, der in der Zeit nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse bis zum 14. Februar eines jeden Jahres liegt. Die oberste Schulbehörde kann einen Zeitraum festsetzen, der von dem in Satz 1 genannten Zeitraum abweicht.“

Der Anmeldezeitraum beginnt damit einheitlich für alle Realschulen plus, Integrierte Gesamtschulen und alle Gymnasien nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse. Für die Schularten bzw. -formen, deren Aufnahmekapazität beschränkt ist, endet der Anmeldezeitraum am 14. Februar eines jeden Jahres.

Wie bisher können Schulen zur besseren Organisation und Beratung der Eltern einen oder mehrere Anmeldetermine innerhalb des Anmeldezeitraums festlegen. Gymnasien mit neunjährigem Bildungsgang und Realschulen plus müssen Anmeldungen aber stets bis zum 5. März annehmen, sie sollten deshalb jedenfalls auch Anmeldetermine nach dem 14. Februar anbieten. Dies ermöglicht Schülerinnen und Schülern, die sich zunächst an einem Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang oder an einer Integrierten Gesamtschule angemeldet hatten, dort aber wegen der begrenzten Kapazität nicht aufgenommen werden konnten, sich noch an einem Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang oder an einer Realschule plus anzumelden.

Für Fragen zu den Änderungen stehen Ihnen die Fachabteilungen 4B und 4C des Bildungsministeriums gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Elke Schott

Bernhard Bremm